

Der Beschluß des Herrenhauses.

Die mit solcher Feierlichkeit umkleidete „Aktion“ der Mitglieder des Herrenhauses ist nun ans Tageslicht getreten und es ist wohl auch für die, die sich von ihr ganz Erstaunliches versprochen haben, eine rechte Enttäuschung. Die drei Gruppen haben einen übereinstimmenden Beschluß zustande gebracht, der im Wesen dahin geht, daß es wohl schön und nützlich wäre, wenn man den Reichsrat einberufen könnte, daß man aber, wenn man ihn nicht einberufen kann und weil man ihn noch nicht einberufen soll, die Delegationen berufen möge. Was nun die Delegation betrifft, so scheinen die Mitglieder des Herrenhauses überzeugt zu sein, daß bei ihr an „Voraussetzungen“ nicht gedacht werden muß; was sie ihr offenbar als besonderen Vorzug anrechnen, worüber aber andere Leute wohl der Meinung sein werden, in dieser von den Herrenhausmitgliedern bestätigten „Verlässlichkeit“ der Delegation das ausreichende Material zu der abschließenden Beurteilung dieser Körperschaft zu besitzen. Es ist wahr, daß der Gruppenbeschluß die „dringende Notwendigkeit“ anerkennt, die Mitwirkung der parlamentarischen Körperschaften herbeizuführen; aber diese Anerkennung nützt dem Reichsrat wenig, wenn an die theoretische Befräftigung des Bedürfnisses nach der Einberufung sofort die praktische Verneinung der Möglichkeit der Einberufung geknüpft wird: daß dabei „Voraussetzungen“ in Frage kommen, von denen die Herrenhausmitglieder sogleich als von einer nur zukünftigen Sache reden. Es wird nicht überraschend sein, wenn der Zweifel an der Möglichkeit der Einberufung beweisender geäußert werden wird als die Feststellung der dringenden Notwendigkeit. Wer Vorschläge macht, was zu geschehen habe, wenn seine Forderung nicht erfüllt werden sollte, kann nicht hoffen, mit seinem Fordern allzu ernst genommen zu werden. Und er kann auch nicht behaupten, daß es ihm mit seiner Anerkennung bitter ernst sei. Dem Beschluß der Gruppen fehlt der Nachdruck des unerläßlichen und zwingenden Bedürfnisses.

Ohne uns im Augenblick in die Frage einzulassen, ob es denkbar ist, die am 13. November 1913 für ein Jahr gewählten Delegierten nun zu einer Tagung zu berufen, wollen wir doch ausdrücklich sagen, daß von der ganzen Bevölkerung wohl ganz anderes begehrt und erwartet wird, als was die Herrenhausmitglieder im Sinne haben und ins Auge fassen. Bei den Herrenhäusern spielt natürlich die Erwägung mit, die sich an dem Auftreten und an den Reden der ungarischen Grafen entzündet, daß sie nicht abseits stehen, nicht unbeachtet bleiben wollen, sich also gleichfalls äußern wollen; was ihnen übrigens nicht verdacht werden soll. Aber dieses Redeturnier, dieses rhetorische Schaugespränge ist es nicht, was die Bevölkerung will und braucht; in ihrem Wunsche wird es auch nicht liegen, durch eine Art Ersatz, wie er etwa in dem Kriege bei Rohstoffen, die nicht zu haben sind, vorgenommen wird, die Mängel des gegenwärtigen politischen Zustandes zu verhüllen. Das Volk hat große Sorgen, Sorgen in Beziehung der Ernährung, der Erhaltung

der Volkswohlfahrt in Gegenwart und Zukunft, Sorgen in Hinsicht aller Folgen aus dem Kriege, es hat auch nicht wenig Beschwerden auf dem Herzen: und das ist es, was das starke Bedürfnis weckt, den parlamentarischen Körperschaften die Mitwirkung und Mitentscheidung zu sichern. Wenn da, wie die Mitglieder des Herrenhauses vermeinen, irgend welche „Voraussetzungen“ zu „schaffen“ seien — wir wissen nicht, was für Voraussetzungen nötig sein sollen, um das, was die Voraussetzungen aller Politik ist, herbeizuführen —, so ist nicht einzusehen, warum sie nicht alsobald „geschaffen“ werden könnten und was es zu hindern vermöchte, jenen Weg gleich zu „ebnen“; er wird doch, je länger dieser Zustand währt, um bei dem Bilde zu bleiben, nicht glatter, sondern holpriger. Wir haben sehr viel Respekt vor den gemeinsamen Angelegenheiten, aber die eigenen gehen uns vor; wir erkennen die Wichtigkeit der äußeren Politik an, aber die innere scheint uns im Augenblick ungleich gewichtiger und dringender. Wir meinen also, daß der Vorgang, erst die Delegationen zur Tätigkeit zu berufen und den Reichsrat den „Voraussetzungen“ zu überlassen, ein Vorgang wäre, in dem das Wichtigere, Dringlichere und Ersprießlichere an die zweite Stelle gerückt wird. Zu der „Ebnung“ des Weges scheint uns vor allem zu gehören, daß man die äußeren und die gemeinsamen Angelegenheiten nicht mit dem Gewicht der ungeklärten inneren Fragen belastet; das nicht allzu starke Gefüge der Delegationen könnte diese Belastung am Ende nicht vertragen.

Es soll nicht verkannt werden, daß die Herrenhausmitglieder, indem sie anerkennen, daß die Mitwirkung der parlamentarischen Körperschaften erforderlich ist, jene Gleichgültigkeit aufgeben, die sie gegenüber den Sorgen und Nöten des Parlaments in der Vorkriegszeit gezeigt hatten. Und gegenüber der Haltung gewisser Parteien des Abgeordnetenhauses, die sich einbilden, Staatsmänner geworden zu sein, weil sie aufgehört haben, Volksvertreter zu sein, bezeugt ihr Beschluß beinahe, daß ihnen die Einsicht in die kardinalen Notwendigkeiten der staatlichen Entwicklung nicht fremd ist. Wenn sie dabei verblieben, was sie als dringend erforderlich erkannt haben, und davon keinen Fingerbreit ablassen würden, so könnten sie der Sache des allgemeinen Besten einen Dienst erweisen. So ist ihr Beschluß eine Halbheit, der nicht zum Ziele führt, sondern auf Abwege.